

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

102 (1.5.1869)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Mai 1869.

Deutschland.

München, 27. Apr. (Schw. M.) Die beiden Kammern hielten heute ihre Schlusssitzungen. Geschäftlich kam in denselben beinahe nichts Anderes vor, als daß der reichsrätliche Referent über das Schulgesetz, Bischof v. Dinkel, sich beeilte, über den gestern Abend gefassten Beschluß der Abgeordneten zu berichten und starres Festhalten an den früheren Beschlüssen zu begünstigen. Graf Bothmer machte den überraschenden Versuch, noch eine günstige Wendung herbeizuführen, aber die hohen Herren warfen gegen 13 Stimmen (unter denen der Minister Fürst Hohenlohe und Frhr. v. Brankh) das vielberufene und vielbearbeitete Gesetz zu den Todten. Prinz Otto, der Bruder des Königs, ist heute 21 Jahre alt und damit stimmberechtigt in der Reichsraths-Kammer geworden; er hatte das Schicksal, daß er sein erstes abgegebenes Votum, seine erste politische That, zur Verwerfung gerade dieses Gesetzes in die Waagschale legen mußte.

In der Abgeordnetenkammer hielt der Präsident, Professor v. Böhl, eine würdige Schlussrede, in welcher er die weit gehende Thätigkeit der Kammer während der nun abgelaufenen Wahlperiode, die einschneidenden Reformen, die sie zu Wege gebracht, rühmte und an die Geschichte appellirte, welche das Wirken dieses Landtags unparteiischer beurtheilen werde, als die Leidenschaft der Gegenwart. Wohl mit Bezug auf das Schulgesetz war es, daß der Redner sagte: „Freilich bleibt noch manches dringende Bedürfnis unbefriedigt, wir wollen deshalb den Muth nicht sinken lassen. Was innerlich wahr und berechtigt ist, das läßt sich auf kurze Zeit zurückdrängen, nicht aber auf die Dauer.“ Bemerkenswerth ist auch die Stelle, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß diese Kammer während ihres sechsjährigen Bestandes stets in Eintracht sich befunden habe mit dem Ministerium, und daß jede vorgekommene Differenz nur auf die Mittel und Wege, niemals auf das Ziel, das ihnen gemeinsam war, sich bezog. Der Präsident schloß mit einem Hoch auf den König, in welches die Versammlung dreimal kräftig einstimmte. Die Feierlichkeit des Landtagsabschieds findet übermorgen im Auftrag des Königs durch den Prinzen Alabert statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Apr. (N. Fr. Pr.) Das Volksschulgesetz wird im Herrenhause wohl bereits am Montag zur Verhandlung kommen, da die Kommission ihre Vorarbeit sehr beschleunigt. Berichterstatter dürfte Hofrath Dr. Unger werden. Man ist, um den Abschluß dieses Gesetzes nicht zu verzögern, dort geneigt, sich dem Entwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, anzuschließen. Im Plenum wird es gleichwohl noch zu einer prinzipiellen Debatte kommen, da die Bischöfe sich dagegen erheben werden. Das um so mehr, seit der vom Kardinal Rauher in Rom unternommene Versöhnungsversuch gescheitert ist und Kardinal Antonelli eine den Oesterreichischen Bischöfen gewidmete Antwort hieher hat gelangen lassen, in welcher die Kurie die strengste Wahrung des römischen Standpunktes fordert. Das Abgeordnetenhause arbeitet inzwischen heute noch einige kleinere Vorlagen auf und harret nur der zwei Berichte des

Verfassungsausschusses über die galizische Resolution und über die Wahlreform, um diese beiden Angelegenheiten auf die Tagesordnung der nächsten Woche zu setzen. Die galizische Resolution wird das Verhältnis zu den polnischen Abgeordneten vollständig klären; von diesen berichten polnische Blätter, daß im Klub eine Spaltung ausgebrochen sei, wonach neunzehn Abgeordnete unter Ziemiakowski im Reichsrathe bleiben und das Votum des galizischen Landtags abwarten wollen, während fünfzehn Abgeordnete unter Zybliewicz sogleich nach ablehnender Erlebigung der galizischen Resolution aus dem Reichsrath auszuscheiden verlangen; beide Parteien wollen indessen an den Delegationen Theil nehmen. In Sachen der Wahlreform ist es, seitdem das neue Sub-Komitee niedergelegt wurde, ganz still; vielleicht reifen bessere Entschlüsse.

Schweiz.

Bern, 28. Apr. (Bund.) Es sind wieder Antworten auf das Kreisreiben des Bundesraths, betreffend die Noten Italiens, Preußens und Badens in Sachen der Gotthardbahn, eingegangen von den Regierungen der Kantone Luzern, Schwyz, Baselland und Schaffhausen, welche sämmtlich die in der Antwort des Ausschusses der Gotthard-Bereinigung dargelegte Anschauung vollkommen theilen und wünschen, daß die weiteren Verhandlungen auf Grundlage derselben gepflogen werden. Baselland fügt immerhin bei, daß nicht nur gegenüber dem Ausland die politische Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz vollständig gewahrt, sondern auch gegenüber dem Baukonförium der Eigenschaft diejenigen Rechte und Befugnisse reservirt werden mögen, welche zur vollständigen Durchführung des Programmes als geboten erscheinen.

Amerika.

* Die mit der letzten Post eingetroffenen New-Yorker Zeitungen bringen den Wortlaut der Rede Sumner's im Senate gegen die Ratifizierung des Alabama-Vertrags. Es genügt, über dieselbe zu sagen, daß er die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen eingehend besprach und das Prinzip, nach welchem er die Entschädigungen festgesetzt wissen wollte, auseinandersetzte. England habe den Vereinigten Staaten ein Unrecht zugefügt, dessen Ausdehnung schwer zu ermessen, und für welches durchaus keine Entschädigung geltend gemacht werden könne; aber nichtsdestoweniger sei bis heute nicht in einem einzigen Worte anerkannt worden, daß es eine Unbill gewesen. „Ein solches freimüthiges Zugeständniß“, sagte Sumner zum Schlusse, „wäre der Anfang zu einer billigen Beilegung der Differenzen, und die beste Bürgschaft für ein Einverständnis zwischen zwei großen und verwandten Nationen, wie wir es Alle wünschen müssen.“ Die Rede Sumner's, in durchaus maßvollem, aber entschiedenem Tone gehalten, zeigt den Engländern so ziemlich, was sie bezüglich der Alabama-Angelegenheit von dem neuen amerikanischen Gesandten am Hofe von St. James zu erwarten haben. Der Times-Korrespondent in Philadelphia widmet ihm einen großen Theil seines letzten Briefes, in welchem er u. A. von ihm sagt: „In der Politik ist Hr. Motley ein

Republikaner von etwas extremen Ansichten, ein genauer politischer Freund Sumner's, welchem er hauptsächlich seine Anstellung verdankt. Er ist ein großer Depeschenschreiber, ein Liebhaber von wohlklingenden Paraphrasen, und wird während seines Aufenthalts in England wahrscheinlich ebensoviel im Depeschenschreiben leisten, wie sein Vorgänger im Nebenhalten.“

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 27. Apr. (Nürn. Corr.) Die freiwillige Niederlegung der Ausübung der Episcopatsrechte Seitens des katholisch gewordenen Grafen v. Schönburg, sagt der Kirchenvorstand zu Glauchau, bietet keinerlei Bürgschaft gegen deren beliebige Wiederaufnahme. Der Kirchenvorstand dringt darauf, daß die Frage: ob Katholiken aus dem Hause Schönburg die protestantische Kirchengewalt innerhalb des Regesherrschaftsgebietes ausüben können, im Wege der Gesetzgebung geordnet werde. Das Patronatsrecht will der Graf nach wie vor selbst verwalten. Der Kirchenvorstand hat dagegen bei dem fürstlich-gräflichen Gesamtkonförium reklamiert.

— Oldenburg, 27. Apr. (Nordd. Bl.) Der über hier gehende Strom der ostpreussischen Auswanderung nimmt ungekannte Dimensionen an. Im vorigen Monat speiderte eine Omnibuskompagnie 110 Personen hieher. Es sind vorzugsweise die kräftigsten besten Arbeiter, Handwerker, wohlhabende und selbst reiche Bauern. Allein aus der kleinen Kolonie Warkingsöhr sollen jetzt wieder 70 Personen über Meer ziehen wollen, und in diesem Verhältnis rüftet man sich noch an andern Orten.

— Der Feuilletonist der Berliner „Tribune“ erzählt: „Es fand ein Hofkonzert statt. Die besten Kräfte der Königl. Oper waren zu seiner Ausschmückung herangezogen. An einen der ersten Tenoristen derselben trat ein Minister heran und plauderte mit ihm. Ich habe, sagte er, vor einigen Tagen die Oper „Gala-Rienzi“ gehört, mußte aber leider vor dem letzten Akt die Vorstellung verlassen. Wie läßt denn eigentlich Wagner seinen Helden enden? Der Tenorist gab Auskunft: „Ganz wie die Geschichte meldet. Vom Volk in den Himmel gehoben, vergöttert, verläßt es ihn alsdann plötzlich. Rienzi, verkannt und verfolgt, wird in seinem Hause gesteinigt und verbrannt!“ Der Minister schüttelte sinnend das Haupt über das Schicksal des Tribünen, als der Graf Bischoff lächelnd mit den Worten an ihn herantrat: „Machen Sie sich keine Sorgen, lieber Herr Kolleg, so was geschieht nur den Ministerpräsidenten!“

Marktreise.

Ergebnis des am 24. und 27. April 1869 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Sorte.	Preis.	Ausschlag.	Wischlag.
Kornen	446	2540 fl. 13 fr.	5 fl. 42 fr.	fl. — fr.	fl. 1 fr.
Roggen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	—	15 fl. — fr.	5 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. 2 fr.
Bohnen	4	22 fl. 48 fr.	5 fl. 42 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	29	127 fl. 30 fr.	4 fl. 24 fr.	fl. — fr.	fl. 1 fr.
Widen	7	38 fl. 36 fr.	5 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	212	932 fl. 49 fr.	4 fl. 24 fr.	fl. 2 fr.	fl. — fr.
Sparrhette	4	37 fl. 36 fr.	9 fl. 24 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Dank und Empfehlung.

In dem ich für die zahlreichen Beweise der Theilnahme, welche mir nach dem Tode meines seligen Mannes von Rab und Bern zugekommen sind, in meinem und meiner Kinder Namen den tiefgefühlten Dank ausspreche, zeige ich zugleich an, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unverändert fortführe, und empfehle mich und die Reinen zu fernem Wohlwollen.

Oberkirch, den 1. Mai 1869.
Herrmann Goldreich Witwe zur Linde.

Wirtschaftsverpachtung. Gesellschaft Eintracht in Karlsruhe.

Die Restauration der Gesellschaft Eintracht, sowie der Betrieb des derselben zugehörigen allgemeinen Restaurationstisches in der dazu bereitgestellten besonderen Räume des Gesellschaftsgebäudes soll auf

1. Oktober l. J. anderweit vergeben werden. Ueber die Bedingungen wird der Vorstand der Gesellschaft nähere Auskunft geben. Die Näumlichkeiten können jeder Zeit eingesehen werden. Wir laden zur Bewerbung ein.
Karlsruhe, den 26. April 1869.
Das Komitee.

Zu verkaufen

um sehr billigen Preis eine bedeutende Sammlung geognostischer, gut gewählter Handstücke im Heidelberg-Format, besonders die Formationen des Großherzogthums repräsentirend, etwa 1200 Stk., dabei viele Petrefacten, in zwei großen Mineralienkästen, fobann eine schöne organologische Sammlung in einem kleinen Schranke vor 16 Schubladen. Zu erfragen Waldstraße Nr. 64.

Beachtenswerth!

Unterzeichnetem besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nässliches Bettmäßen, sowie Schwächekrüfte der Harnblase und Geschlechtsorgane. Spezialist Dr. Gillinghofer in Rappel bei St. Gallen (Schweiz).

Reisestelle.

3.332. In einem schweizerischen Manufakturwaaren-Geschäft ein gros ist die Stelle eines Reisenden für die Schweiz, mit einem thätigen und soliden jungen Manne zu besetzen.

Fachkenntniß ist nothwendig und Kenntniß der französischen und italienischen Sprache wäre erwünscht. Offerte beliebe man an die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre 3.331. einzulenden.

Haupt-Special-Agenten

werden gegen hohe Provision für eine ältere Lebensversicherungs-Gesellschaft zu engagiren gesucht. Gef. franco Offerten befolgt die Expedition dieser Zeitung sub K Nr. 75. 3.214.

Ein geübter Metalldrehler

findet sogleich Beschäftigung bei Wilhelm Engel, Mechaniker in Baden.

Gartensprizen.

Wir empfehlen: Gartensprizen (auch als Hausfegersprize und zum Chaisenwaschen geeignet) mit continuirlichem Strahl, incl. Mundstück und Brause in 3 Größen, 4 fl. 48 fr., 6 fl. — 8 fl. per Stück. Blumenstrizen mit aussehendem Strahl, 2 fl. 24 fr. per Stück.
Bretten. C. Beuttenmüller & Comp.
3.353. Mannheim.

Lager von asphaltirten Dachpappen

in Bogen und Rollen aus der Fabrik von Julius Carls in Duisburg, sowie von Asphalt Mastix in Broden zum Fertigen von Trottoirs und dergleichen unterhält

Ph. Jac. Gillinghofer in Mannheim, Theaterstraße Nr. 25 (B. l. Nr. 101/2), welcher Preisverzeichnisse und gedruckte Anleitungen zum Eindecken gratis und franco versendet.

Bad Erlenbad,

Station Achern.
Gröpfung am 1. Mai d. J.
Table d'hôte um 1 Uhr. — Restauration. Omnibus an dem Bahnhof in Achern.
Karl Peter.

Gartenbeleuchtung.

Wir empfehlen zur Beleuchtung von Gartenwirthschaften: Laternen zum Hängen und Stellen, Windleuchter für Petroleum und Kerzen und Kegelbahnlaternen in praktischer Konstruktion und solider Ausführung.
Bretten. C. Beuttenmüller & Comp.

Knopflochmaschinen, Nähmaschinen

empfehle billigst
L. Spies in Karlsruhe.

Grassamen

in allen Sorten, zu Aufzungen von Wiesen, Böschungen u. dgl., sowie auch Kleesamen sind stets zu beziehen aus der Samenhandlung von
Zollhofer & Schollenberger, Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Freiherr Franz von Neveu in Freiburg läßt in seinem Walde auf der Gemarkung Dietenbach, Bezirksamt Freiburg, ca. 1200 weisstammene Bau- und Eigholzstämme im Soumissionenwege auf dem Stode versteigern. Die Angebote sind schriftlich für 1 badischen Kubitfuß durchschmittlich, und zwar in Zahlen und Worten ausgelegt, mit der Aufschrift „Angebot auf das v. Neveu'sche Holz“ gut verschlossen bis längstens

Montag den 24. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr, bei Bezirksförster Hartweg in Kirchzarten vorstrefrei einzulenden, woselbst sodann die Eröffnung derselben und des Anstages vorgenommen wird.

Vergabung einer eisernen Brücke.

Die Schärerbrücke in hiesiger Stadt soll durch eine neue eiserne Brücke, im ungefähren Gewicht von 295 Centner, hergestellt und im Soumissionenwege vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnung hierüber können auf hiesiger Kanzlei eingesehen werden. Angebote nebst Zeichnung sind längstens bis zum 15. Mai d. J. anher einzulenden.
Pforzheim, den 24. April 1869.
Gemeinderath.
S m i d l.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsvorlegung.
3.388. Nr. 1110. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Wäders Jakob Biffart von Heddesheim, Katharina, geb. Schmidt von da, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr. Die Ehefrau des Jakob Biffart von Heddesheim, Katharina, geborne Schmidt von da, bat gegen ihren gemannten Gemann bei dem unterfertigten Gerichte eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, in welcher sie vorträgt, daß derselbe in Folge einer von dem Großv. Amtsgericht Weimheim gegen ihn eingeleiteten Unterjuchung wegen Meinungsstichig gegangen, und daß wegen der schlechten Vermögensverhältnisse derselben ihr Beibringen gefährdet sei.

Zur Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger des Jakob Biffart gebracht wird; zugleich wird der Klüchtige Beklagte dazu mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, sich in der anberaumten Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klageatfachen werden für zugehoben angenommen, die Einreden desselben für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, vollzogen werden.

anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger des Jakob Biffart gebracht wird; zugleich wird der Klüchtige Beklagte dazu mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, sich in der anberaumten Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klageatfachen werden für zugehoben angenommen, die Einreden desselben für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, vollzogen werden.

Zur Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger des Jakob Biffart gebracht wird; zugleich wird der Klüchtige Beklagte dazu mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, sich in der anberaumten Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klageatfachen werden für zugehoben angenommen, die Einreden desselben für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, vollzogen werden.

Zur Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger des Jakob Biffart gebracht wird; zugleich wird der Klüchtige Beklagte dazu mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, sich in der anberaumten Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klageatfachen werden für zugehoben angenommen, die Einreden desselben für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, vollzogen werden.

Zur Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Juni 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger des Jakob Biffart gebracht wird; zugleich wird der Klüchtige Beklagte dazu mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, sich in der anberaumten Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klageatfachen werden für zugehoben angenommen, die Einreden desselben für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, vollzogen werden.

bet ist, wird erkannt werden.
Dabei wird dem Beklagten aufgegeben, bis längstens in der angeordneten Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen, welche nach dem Geleße an die Parthe selbst geschehen sollen, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen.
Mannheim, den 24. April 1869.
Großh. bad. Amts- und Hofgericht, Civilkammer.
Vendler.

Öffentliche Aufforderungen.
Z. 3367. Nr. 1954. Jettetten. Kaspar und Markus Maier von Riedern besitzen schon seit längerer Zeit auf der Gemarkung Oberriedern gemeinschaftlich folgende, im Flurbuch Nr. 24 eingetragene Eigenschaften:
ca. 16 Ruthen Krautgarten, jetzt Hofstrahe, zwischen dem Wohnhaus des Kaspar und Markus Maier und der Landstraße, neben Posthalter Dullinger beiderseits.
Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels im Grundbuch werden auf Antrag des Kaspar und Markus Maier von Riedern alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem Kaspar und Markus Maier von Riedern gegenüber für erloschen erklärt werden. Jettetten, den 26. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Jüller.

Z. 3347. Nr. 6831. Bruchsal. Christof Heinrich Spies von Nischelsfeld, besitzt auf Destringer Gemarkung als sein Eigentum
3 Viertel Acker im Tannenbaum, welche hinsichtlich ihrer Erwerbung im Grundbuche nicht eingetragen sind.
Auf dessen Antrag werden daher alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher zu erklären, andernfalls sie dem Christof Heinrich Spies gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 24. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

Z. 3360. Nr. 5120. Breisach. J. S. der Ehefrau Braunbart, Ehefrau des Sales Saladin von Merdingen, gegen unbekannt Dritte, Eigentumsanspruch.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. Februar d. J. Ansprüche der dort genannten Art an die erwähnten Grundstücke nicht gemacht worden sind, so werden diese Ansprüche der jetzigen Besitzerin gegenüber erloschen erklärt.
Breisach, den 24. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nors.

Z. 3359. Nr. 5802. Engen. Gegen Karl Bed von Möhringen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 19. Mai d. J.,
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Geleße der Parthe selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Engen, den 24. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

Z. 3368. Nr. 1950. Gengenbach. Gegen die Verlassenschaft der Veronika Giesler, Ehefrau des Johann Giesler von Reichensbach, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 21. Mai d. J.,
Vormittags 10 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Geleße der Parthe selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Gengenbach, den 22. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reumann.
Z. 3374. Nr. 11664. Karlsruhe. Gegen Blechschmiedemeister Magnus Herrm von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Samstag den 15. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Geleße der Parthe selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Karlsruhe, den 26. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

Z. 3377. Nr. 9926. Forstheim. In der Sant über den Nachlass des Bankasch Wäcker von Forstheim werden alle, die ihre Ansprüche nicht spätestens in heutiger Tagfahrt anmelden, von der Masse ausgeschlossen. Forstheim, den 19. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Z. 3361. Nr. 9523. Mannheim. Die Sant des Falk Seligmann von Mannheim betr.
Beschluss.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Schuldenanmeldungs-Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen erklärt.
Mannheim, den 24. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zeront.

Vermögensabsonderungen.
Z. 3339. Nr. 1703. Offenbach. In Sachen der Ehefrau des Josef Meymaier, Ehefrau, geborene Silberer, von Bergshausen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage auf Mittwoch den 9. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Offenbach, den 26. April 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schäfer.

Z. 3372. Nr. 1656. Civ.-Kammer. Waldsbühl. In Sachen der Ehefrau des Parich Levy von Thingen, Karoline, geb. Goldschmidt von da, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom 8. d. Ms., Nr. 1651, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldsbühl, den 21. April 1869.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Z. 3373. Nr. 1831. Civ.-Kammer. Waldsbühl. In Sachen der Ehefrau des Parich Levy von Thingen, Karoline, geb. Goldschmidt von da, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom 8. d. Ms., Nr. 1651, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldsbühl, den 21. April 1869.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Berechtigtenverfahren.
Z. 3339. Nr. 4304. Donaueschingen. Nachdem Michael Fürst von Hisingen auf die diesseitige Aufforderung vom 18. März 1868 keinerlei Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Donaueschingen, den 7. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rupp.

Z. 3319. Nr. 4742. Stodach. Nachdem Konrad Mayer von Naitbach seit 1845 keine Nachrichten aus Batavia in seine Heimat gegeben und auch die Aufforderungen vom 27. März 1867 bisher erfolglos geblieben sind, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen bekanntesten nächsten Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überwiesen.
Stodach, den 23. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Z. 3370. Nr. 3588. Eppingen. Müller Ludwig Ziegler von Jillingen, welcher nach Angabe seines Bruders Dietrich Ziegler von Jillingen im Januar 1864 sich nach Amerika begeben und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag des Verananten aufgefordert, binnen 3 Jahren schriftlich von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seinen Verananten sein rückgelassenes Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherstellung überwiesen werden wird.
Eppingen, den 24. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Z. 3336. Nr. 9738. Forstheim. Da Josef Maurer von Tiefenbrunn und seine Kinder Johann Georg, Katharine und Eberhard Maurer auf die Aufforderung vom 21. März 1868 sich weder gestellt, noch Nachrichten von sich gegeben haben, so werden sie für verschollen erklärt und wird das Vermögen des Josef Maurer den bekannten mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Forstheim, den 22. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Z. 3385. Nr. 2750. Neustadt. Die ledige Maria Kirner von Urach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 25. v. Ms. wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr in der Person des Bürgermeisters Konrad Kirner von Hammerstein ein Vormund bestellt.
Neustadt, den 24. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dulfer.

Z. 3387. Nr. 4348. Rastatt. Dem Simplicius Kirner von Eichenheim wurde durch Erkenntnis vom 12. März d. J. wegen Gemüthschwäche ein Pfand bestellt und als solcher Landwirth Ferdinand Kirner II. von da beauftragt; was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Rastatt, den 27. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z. 3382. Nr. 5108. Laub. Da innerhalb der durch Verfügung vom 6. März d. J., Nr. 2572, festgesetzten Frist Einsprüche gegen das Gesuch der Wittwe des Maurers Anton Schetter, Magdalena, geb. Silberer, von Schutterthal um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nicht erhoben worden sind, wird, indem die Einsprüche nicht erloschen erklärt werden, die Antragstellerin in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.
Laub, den 27. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemüngen.

Z. 3348. Nr. 3906. Eppingen. Philipp Heuburger von Nischen, welcher nach Angabe seiner Ehefrau, der Wittwe Elisabetha Schüle, im Jahr 1845 mit der ausgesprochenen Absicht, nach Amerika zu reisen, von Nischen sich entfernt hat und seither keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird auf Antrag der Verananten aufgefordert, binnen 3 Jahren schriftlich von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls er auf weiteren Antrag der Beteiligten nach Umlauf der gesetzlichen Frist für verschollen erklärt und sein rückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherstellung überwiesen werden wird.
Eppingen, den 23. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Z. 3342. Karlsruhe. Die Abkömmlinge des längst in Frankreich verstorbenen Johannes Leampere sind kraft Testaments zur Erbschaft ihrer am 25. Dezember 1868 verstorbenen Tante, Stallbiener Ignaz Kist Wittve, Agnes, geborene Lemperle, von hier berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so werden dieselben zu den Erbtheilungsverhandlungen, unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbtheile Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Karlsruhe, den 23. April 1869.
Großh. Notar Carl Philipp.

Z. 3374. Waldberg. Karl Hirsch von Rippenheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines in Rippenheim verstorbenen Vaters, des Tagelöhners Josef Hirsch, mitberufen, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt. Derselbe wird daher mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil Denenigen zugetheilt würde, denen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldberg, den 15. März 1869.
Der Großh. bad. Notar Karl Langer.

Z. 3376. Waldberg. Eduard Weisbach von Mündweier, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Großmutter, der Maurer Sebastian Striegel Wittve, Regina, geb. Klausner, von Mündweier, mitberufen und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt. Derselbe wird daher zu den genannten Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinensfalle der ihm treffende Erbtheil Denenigen zugetheilt würde, denen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldberg, den 15. März 1869.
Der Großh. bad. Notar Karl Langer.

Stafrechtspflege.
Urtheilsverkündigungen.
Z. 3355. Nr. 1158. Mannheim. J. A. E. gegen Georg Schütz, Philipp Walter II. und Johann Dorn von Hohenheim wegen Widerklage und Körperverletzung wird auf festgesetzte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Georg Schütz, Philipp Walter II. und Johann Dorn von Hohenheim seien frei, unter dem Erwerbungsgrund der körperlichen Mißhandlung, und Georg Schütz außerdem der unter dem weitem Erwerbungsgrunde der mittelst Waffen verübten, mit Körperverletzung des Waldbüters Leonhard Wall verbundenen Widerrechtlichkeit zu erklären, und deshalb Georg Schütz zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten oder sechs Monaten Einhaft, Johann Dorn zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Monaten, und Philipp Walter II. zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, sammtverbündlich für das Ganze, mit Ausnahme der durch das Abwesenheitsverfahren gegen Jo-

hann Dorn verursachten Kosten, welche dieser zu tragen hat, sowie Jeder in die Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen.
M. N. B.
Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten Johann Dorn von Hohenheim auf diesem Wege bekannt gegeben.
Mannheim, den 20. April 1869.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Lewig.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Z. 3417. Nr. 3965. Radolfzell. Der ledige, 29jährige Benefizist Bild von Eitingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Anforderungen an denselben sind binnen 14 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich anzutragen, da nach Umlauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Radolfzell, den 21. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schöbörner.

Z. 3414. Nr. 3719. Eitingen. Die Ehefrau des Josef Stern, Dorothea, geb. Bär, von Walsch beabsichtigt, mit ihren zwei minderjährigen Kindern eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Der Reisepaß wird derselben am Dienstag den 11. Mai ausgestellt, bis wohin es deren etwaigen Gläubigern überlassen ist, ihre Ansprüche vor Erweit zu wahren.
Eitingen, den 27. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lump.

Z. 3416. Nr. 3067. Forstberg. Die Andreas Kraft, S. S., Eheleute von Eubigheim und ihre Kinder, sowie die Andreas Heßling Bwe., Katharina, geb. Kraft, von da beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger wollen ihre Ansprüche binnen 10 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich wahren, indem nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß erteilt werden wird.
Forstberg, den 28. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dücker.

Z. 3415. Nr. 7576. Mosbach. Abraham Strauß und seine Ehefrau Esia, geborene Bodenheimer, von Wilsheim wollen nach Amerika auswandern; was wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß etwaige Gläubiger derselben sich entweder außergerichtlich mit denselben abzufinden, oder ihre Ansprüche an dieselben vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf obiger Frist der Reisepaß ausgestellt wird.
Mosbach, den 28. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

Z. 3418. Nr. 3933. Wiesloch. Johann Michael Hoffstätter, 56 Jahre alter, lediger Tagelöhner von Nishausen, erhebt heute die Staatsbürgerbürgerschaft zur Auswanderung nach Amerika, nachdem sich Georg Hoffstätter von da für etwaige Schulden haftbar erklärt hat.
Wiesloch, den 27. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Stiftungen.
Z. 994. Freiburg. Vergebung einer Präbende und zwei Erziehungszentenen.
Bei dem Albert-Carolinischen-Stift in Freiburg sind eine Präbende und zwei Erziehungszentenen erledigt. Die Gesuche der Berechtigten sind bis 1. Juli d. J. mit den erforderlichen Nachweisen auf Grund des 13. der Statuten bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Diejenigen Gesuche, welche erst nach dem 1. Juli d. J. eintreffen, bleiben unberücksichtigt.
Freiburg, den 10. April 1869.
Die Secretariate des Albert-Carolinischen-Stifts.
Heinrich Freiher von Ansbach.

Vermischte Bekanntmachungen.
Z. 421. Nr. 1716. Waldsbühl. Vergebung von Austrichsarbeiten.
Die Herstellung eines zweimägen Delfarbenturkes an:
1) der Eisenbahnbrücke über den Mühlbach bei Hattenstein zwischen den Stationen Kaufbrunn und Altsbrunn mit ca. 6600 Quadratfuß
2) der Brücke über den Rhein bei Waldsbühl mit ca. 50000
3) der Brücke über die Schiltach, zwischen den Stationen Waldsbühl und Thingen mit ca. 11000
vergeben wird im Wege schriftlicher Angebote. Die Eingaben haben den Preis für den Quadratfuß zweimägen Austrichs zu enthalten und sind längstens bis zum 10. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei bei uns einzureichen.
Die Bedingungen können bei dem genannten Tage auf dem technischen Bureau dahier eingesehen werden.
Waldsbühl, den 24. April 1869.
Großh. Post- und Eisenbahn-Amt.
Der Vorstand. Der Bezirks-Ingenieur: Duffing. Schöll.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Z. 3417. Nr. 3965. Radolfzell. Der ledige, 29jährige Benefizist Bild von Eitingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Anforderungen an denselben sind binnen 14 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich anzutragen, da nach Umlauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Radolfzell, den 21. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schöbörner.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Z. 3414. Nr. 3719. Eitingen. Die Ehefrau des Josef Stern, Dorothea, geb. Bär, von Walsch beabsichtigt, mit ihren zwei minderjährigen Kindern eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Der Reisepaß wird derselben am Dienstag den 11. Mai ausgestellt, bis wohin es deren etwaigen Gläubigern überlassen ist, ihre Ansprüche vor Erweit zu wahren.
Eitingen, den 27. April 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lump.